



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG ARBEITSSCHUTZ, HYGIENE UND BRANDSCHUTZ

gemäß Arbeitsschutzgesetz und
Betriebssicherheitsverordnung

Schaustellerbetrieb

Str.

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

- 1 Arbeitsschutzorganisation
- 2 Elektrische Anlage und Betriebsmittel
- 3 Gefahrstoffe
- 4 Stolpern, Stürzen, Ausrutschen
- 5 Fahrtätigkeit
- 6 Transportarbeiten;
 Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten,
- 7 Mutterschutz
- 8 Psychische Belastungen
- 9 Hygiene und biologische Gefährdung
- 10 Erste-Hilfe und Brandschutz
- 11 Betriebsorganisation
 - Organisation und Führung
 - Information und Kommunikation
 - Arbeitsablauf und –organisation
 - Einkauf und Beschaffung
 - Notfallvorsorge
- 12 Arbeitsbereichsübergreifende Anforderungen
 - Allgemeine Aspekte
 - Lagerung
- 13 Transport
- 14 Aufbau und Abbau
 - Auf- und Abbautätigkeiten
 - Einsatz von Gabelstaplern
 - Kranarbeiten
- 15 Spielbetrieb
 - Bedien- und Steuertätigkeiten
 - Tätigkeit als Anweise- und Sicherheitspersonal
 - Tätigkeit in Verkaufs- und Schießwagen
 - Tätigkeit in Zelthallen
 - Artistische Vorführungen
 - Haltung und Vorführungen mit Tieren
- 16 Wartung, Instandhaltung, Reinigung
 - Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
 - Reinigung
- 17 Arbeitsmittel

1 Arbeitsschutzorganisation

	vorhanden		
	ja	nein	Bemerkungen/Hinweise
Sicherheitsbeauftragte (ab 21 Mitarbeiter) vorhanden und wird regelmäßig fortgebildet.			
Sicherheitsfachkraft			
Betriebsarzt			
Arbeitsschutzausschuss (ab 21 Mitarbeitern)			
Gefährdungsbeurteilung aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Maschinen und Geräte vorhanden u. gut erreichbar ausgelegt			
Gefahrstoffverzeichnis aktuell			
Betriebsanweisungen für alle Gefahrstoffe vorhanden und gut erreichbar ausgelegt			
Erste-Hilfe-Plakat hängt aus			
Erste-Hilfe-Material vorhanden			
Ersthelfer vorhanden			
Notfallplan vorhanden			
Notruftelefon vorhanden			
Verbandsbuch im Verbandkasten vorhanden			
Arbeits- und Brandschutzunterweisungen durchgeführt			
Einstellungsunterweisungen vorhanden			
Persönliche Schutzausrüstungen (Schutzhandschuhe, Arbeitsschutzschuhe, Atemschutz, Schutzhelm, Schutzbrille u.a.) bereitgestellt			
Betriebsanweisungen für PSA vorhanden			
Lagermöglichkeiten ausreichend vorhanden			
Prüffristen für Arbeitsmittel festgelegt			
Leiterkontrollbuch aktuell			
Erforderliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen vorhanden			
Sammelplatz festgelegt und bekannt			
Raucherinsel festgelegt und ausgeschildert			
Feuerlöscher geprüft			
Brandschutzordnung Teil A, Alarmplan im Brandfall, Aushang vorhanden			
Brandschutzordnung Teil B für jeden leicht einsehbar			
Brandschutzordnung Teil C vorhanden			
Prüfprotokoll Brandschutzordnung aktuell			
Flucht- und Rettungswege bekannt und unterwiesen			
Hygieneunterlagen vollständig vorhanden			
Übersicht über die zutreffenden Arbeitsschutzbestimmungen vorhanden			

2 Elektrische Anlage und Betriebsmittel - Gefährdung durch elektrischen Strom

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Elektrische Anlage und Betriebsmittel im Verkaufsstand	<ul style="list-style-type: none"> Wegen schadhafter Isolierungen elektrischer Anschlüsse oder Geräteabdeckungen können unter Spannung stehende Teile berührt werden. Wenn elektrischer Strom durch den Körper fließt, kann das Atem-, Herzstillstand oder Herzkammerflimmern auslösen. Dann besteht Lebensgefahr. Elektrischer Schlag bei freiliegenden Elektrokabeln, beschädigten el. Geräten und Eindringen von Feuchtigkeit. Hängenbleiben oder Stolpern über herumliegende lose Elektroleitungen. 	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 10px;">●</div> </div>			• Betriebliche Prüffristen für Elektroanlage und für stationäre und ortsveränderliche Elektrogeräte und Maschinen festgelegt.				
					• Elektrofachkraft zur Prüfung der Elektroanlage und Elektrogeräte bestellt.				
					• Elektrische Geräte nur an geeignete Stromquellen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI) anschließen.				
					• Nur Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung einsetzen.				
					• Bedienungsanleitungen der Hersteller für Maschinen und Geräte vorhanden.				
					• Arbeitstäglige Sichtkontrolle hinsichtlich Mängel an der Elektroanlage und an den Elektrogeräten durchführen.				
					• Mängel sofort melden und abstellen lassen.				
					• Schutzeinrichtungen nicht entfernen.				
					• Keine selbständigen Reparaturen und Veränderungen an elektrischen Geräten durchführen.				
					• Keine privaten Elektrogeräte im Betrieb benutzen.				
					• Elektrogeräte keiner Feuchtigkeit aussetzen und keine Flüssigkeiten in die Elektrogeräte gelangen lassen.				
					• Elektrogeräte nicht an der Anschlussleitung aufnehmen.				
• Bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten an Elektrogeräten immer Netzstecker ziehen.									
• Geräteanschlusskabel nur am Stecker aus der Steckdose herausziehen									
• Geräteanschlusskabel nicht knicken, nicht Quetschen und nicht über scharfe Kanten ziehen.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

3 Gefahrstoffe

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Allgemeiner Umgang mit Gefahrstoffen im Verkaufswagen	<ul style="list-style-type: none"> • Der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen kann zu Hautreizungen, Ekzemen, Verätzungen, Sensibilisierungen und schweren körperlichen Schäden führen. • Bei unsachgemäßem Umgang mit entzündlichen Gefahrstoffen können Brände entstehen. • Schwere körperliche Schädigungen durch den falschen Umgang mit Gefahrstoffen. • Dämpfe von Gefahrstoffen können Atemwegserkrankungen verursachen. 	●			• Gefahrstoffverzeichnis erstellen u. ständig aktualisieren.				
					• Betriebsanweisung für jeden Gefahrstoff erstellen und im Arbeitsbereich auslegen.				
					• Sicherheitsdatenblätter für die Gefahrstoffe bereitstellen.				
					• Die in den Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern verlangten PSA, wie Schutzhandschuhe, Atemschutz, Schutzbrille bereitstellen und tragen.				
					• Geeignete Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung tragen.				
					• Haut und Augenkontakt mit Gefahrstoffen vermeiden.				
			●		• Einatmen von gesundheitsschädlichen Aerosolen und Dämpfen vermeiden. Atemschutz tragen.				
					• Ersatzstoffprüfung durchführen.				
					• Zusammenlagerungsverbot für Gefahrstoffe beachten.				
					• Nur die arbeitstägliche Menge an Gefahrstoffen am Arbeitsplatz lagern.				
				●	• Gefahrstoffe nur in geeignete Behältnisse abfüllen und kennzeichnen.				
					• Gefahrstoffe nicht in Trinkflaschen abfüllen.				
					• Hygiene-, Handschuh- u. Hautschutzplan erstellen.				
					• Bei Spritzgefahr Augenschutzbrille benutzen.				
				●	• Mit Gefahrstoffen durchtränkte Arbeitskleidung sofort wechseln.				
					• Erste-Hilfe-Ausstattung und Maßnahmen festlegen.				
			• Gefahrstoffreste sachgerecht entsorgen.						
			• Regelmäßig über Gefahrstoffe unterrichten.						
			• Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung anbieten.						

4 Stolpern, Stürzen und Ausrutschen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / durchzuführen				Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Wer?	Bis wann?	Datum / Unterschrift
In allen Arbeitsbereichen und bei allen Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Die meisten Arbeitsunfälle passieren durch Stolpern, Stürzen und Ausrutschen. Dabei können Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen und auch Knochenbrüche sowie Kopfverletzungen entstehen. Abstürzen von Leitern und ungeeigneten Aufstiegshilfen. Stolpern über Unebenheiten, Stufen, verlegte Anschlusskabel, im Weg liegende Materialien, zugestellte Gänge, Vertiefungen im Boden. Schlechte Beleuchtung. Ausrutschen auf nassen Böden 		●		<ul style="list-style-type: none"> Im Arbeitsbereich wiederholt Sichtkontrolle auf mögliche Stolper- und Sturzgefahren hin durchführen. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Festgestellte Gefahren sofort melden und beseitigen lassen. Andere Mitarbeiter informieren. 					
					<ul style="list-style-type: none"> Bei Bestellung der Arbeitsschutzvorlagen ist die Gefährdungsbeurteilung komplett ausgefüllt 					
					•					
					•					
					•					
					•					
					•					
				●		•				
				●		•				
				●		•				
				●		•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

5 Fahrtätigkeiten

Arbeitsbereich Tätigkeiten	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten / zu realisieren				Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Termin	verantwortlich	Datum / Unterschrift
Fahrtätigkeit mit Verkaufswagen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Grund einer hohen Fahrtätigkeit besteht erhöhtes Unfallrisiko. Besonders durch: <ul style="list-style-type: none"> - schlechte Witterungsbedingungen, - Stress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen, - schlechte oder nicht dem Wetter angepasste Bereifung, - Mängel am Fahrzeug • Ausrutschgefahr beim Aussteigen bei Glätteis • Ablenkung durch das Telefonieren mit Handy 	• Bei Fahrtantritt Sicht- und Funktionskontrolle durchführen (Beleuchtung, Bremsen, Blinkanlage, Warnweste, Verbandkasten, Ölstand, Räder usw.)					
		• Bei Betriebssicherheitsmängeln Fahrzeug nicht benutzen und Vorgesetzten benachrichtigen.					
		• Bei Bestellung der Arbeitsschutzvorlagen ist die Gefährdungsbeurteilung komplett ausgefüllt					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					
		•					

5 Transportarbeiten; Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Transportarbeiten mit und ohne Hilfsmittel und Heben, Halten, Tragen, Ziehen und Schieben von Lasten	<ul style="list-style-type: none"> Starke Wirbelsäulen- und Muskulaturbelastung Verletzungsgefahr an scharfkantigen Gegenständen Stürzen, Stolpern und Zuziehen von Prellungen und Brüchen 		●		<ul style="list-style-type: none"> Betriebsanweisungen für Transportarbeiten und Heben und Tragen von Lasten für jeden gut erreichbar auslegen und jährlich unterweisen. 				
			●		<ul style="list-style-type: none"> Geeignete enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe S3 und keine Schmuckgegenstände tragen. 				
			●		<ul style="list-style-type: none"> Bei Bestellung der Arbeitsschutzvorlagen ist die Gefährdungsbeurteilung komplett ausgefüllt 				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

7 Mutterschutz

Arbeitsbereich – Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und –reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeits- prüfung
		hoch	mitte	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Arbeitsbereich:	Bei Schwangerschaft besteht erhöhte Belastung und Schädigung der Mutter und des ungeborenen Kindes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heben von Lasten. • Gesundheitsschädliche Gefahrstoffe. • Erbgutverändernde fruchtschädigende und krebserzeugende Gefahrstoffe. • Mehrarbeit und Sonntagsarbeit. • Langes Stehen ohne Pausen. • Gefährdung durch Bakterien und Viren. 	●			• Heben, tragen oder bewegen von Lasten: - regelmäßig: weniger als 5kg, - gelegentlich: weniger als 10kg.				
					• Keine Arbeiten bei Hitze, Kälte und Nässe.				
					• Bei Bestellung der Arbeitsschutzvorlagen ist die Gefährdungsbeurteilung komplett ausgefüllt				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

8 Psychische Belastungen

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Verkaufs- stand	Beispiele für potentiell psychisch belastende Faktoren sind Gefühle von Überforderung oder Unterforderung, Stress und Zeitdruck, Frustration, Konflikte und fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation und Arbeitsorganisation und Lärm. Andauernde psychische Belastungen können verschiedene psychosomatische Beschwerden auslösen, Burnouts oder Depressionen hervorrufen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch als Begleiterscheinung haben ua.		●		• Arbeitsorganisation durch klare Aufgabenverteilung optimieren.				
					• Überstunden und hoher Zeitdruck begrenzt.				
					• Pausenregelungen eingehalten.				
					• Bei Bestellung der Arbeitsschutzvorlagen ist die Gefährdungsbeurteilung komplett ausgefüllt				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

9 Hygiene allg. und Biologische Gefährdung

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
			ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
Hygiene	Infektionsgefahr und Ausbreitung von Krankheiten besteht: <ul style="list-style-type: none"> • Durch Bakterien, Pilze und Viren, die über die Haut oder über die Schleimhäute von Mund, Nase oder Augen in die Blutbahn gelangen, • Besonders bei Schnitt- und Stichverletzungen durch Eindringen in die Haut. • Zuziehen von Hepatitis A, B, C oder HIV. • Von infektiöser Wäsche geht eine Ansteckungsgefahr aus. • Luftübertragbare Infektionen per Tröpfcheninfektion , z.B. Grippe. • Kontaktinfektionen bei Berührung und Kontakt mit kontaminierten Flächen oder Kleidungsstücken. • Brechdurchfallerkrankungen durch Salmonelleninfektion. 	• Hygieneplan vorhanden und aktuell.				
		• Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter leicht erreichbar ausgelegt, ausgehändigt oder digital einsehbar.				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				
		•				

9 Biologische Gefährdung bei Pandemie

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
<ul style="list-style-type: none"> • Pandemie bedeutet, dass sich ein gefährliches Virus weltweit verbreitet. Es wird von Mensch zu Mensch übertragen, hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion. • Plötzlich können viele Personen schwer erkranken und ausfallen. Darauf sollten alle Betriebe bereits im Vorfeld vorbereitet sein. • Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung weiterer Ansteckungen ist die Unterbrechung der Infektionskette durch persönliche Hygiene und Schutzmaßnahmen. • Eine Ansteckungs- 	●			• Hygieneplan vorhanden und hinsichtlich Pandemie aktualisiert.				
				• Hygieneplan ist für alle Mitarbeiter leicht erreichbar ausgelegt, übergeben oder digital einsehbar.				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				
				• Abstand von 1,50 m zu anderen Personen halten.				
• Schutzmasken werden nach Anweisung getragen.								
• Hände öfters länger als 20 Sekunden waschen.								
• Händedesinfektionsmittel vorhanden.								

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
	hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen durchzuführen	Datum / Unterschrift
gefahr bei Viren besteht über Tröpfcheninfektion, das heißt über > Husten > Niesen > Atem und Sprechen • Aber auch über Schmierinfektionen können Grippeviren übertragen werden. Auf Oberflächen überleben sie bis zu mehreren Tagen.	●			• Nicht in die Hand Niesen und Husten, sondern in die Armbeuge, besser noch in ein Papiertaschentuch. Das kann nach dem Benutzen sofort entsorgt werden. Beim Niesen und Husten immer von anderen abwenden.				
				• Oberflächen, wie Wasserhähne, Fahrstuhlknöpfe, Türklinken, werden mit Papierhandtücher, den Knöcheln oder den Ellenbogen berührt.				
				• Unnötige Personenkontakte vermeiden, auf das Händeschütteln und Umarmen verzichten				
				•				
				•				
				•				
				•				
				•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

10 Erste-Hilfe und Brandschutz

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Erste-Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Erste Hilfe kann lebensbedrohend sein . Keine berechtigten Ansprüche gegenüber der BG bei nicht im Verbandbuch dokumentierten Arbeitsunfällen. 	hoch	mittel	gering	• Ersthelfer vorhanden. 10% der Belegschaft.				
					• Alle zwei Jahre Erste-Hilfe-Ausbildung auffrischen.				
					• Notruftelefon für jeden gut erreichbar im Küchenbereich vorhanden.				
					• Sind folgende Rufnummern am Telefon (Notfallaushang) vorhanden? - nächster Arzt - Rettungsdienst - Durchgangsarzt - Giftnotrufzentrale - nächstes Krankenhaus - Taxi				
					• Erste-Hilfe- Kasten vorhanden. (mind. EH-Verbandkasten Typ DIN 13157 C; zusätzlich z. B. für Stich- und Schnittverletzungen, Verbrühungen und Verbrennungen)				
					• Der Erste-Hilfe- Kasten ist jederzeit schnell erreichbar, leicht zugänglich und in einem geeigneten Behältnis gegen schädigende Einflüsse geschützt.				
					• Standort des Erste-Hilfe-Kasten ist mit Hinweiszeichen (weißes Kreuz auf grünem Grund) gekennzeichnet.				
					• Werden Erste-Hilfe- Kästen regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendungsfrist geprüft.				
					• Jeden Arbeits- und Wegeunfall sofort im Verbandbuch eingetragen und in der Betriebsleitung gemeldet.				
					• Verbandsbuch lagert im Erste-Hilfe-Kasten.				
					• Werden die Verbandbücher 5 Jahre lang nach der letzten Eintragung nachweislich gelagert.				
					• Werden alle meldepflichtigen Unfälle (ab 3 Tage Krankschreibung) der BG gemeldet.				
					• Erste-Hilfe-Plakat hängt aus.				
• Erste-Hilfe-Plakat wird jährlich unterweisen.									

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

Arbeitsbereich - Tätigkeiten (an/in/mit)	Mögliche Gefährdungen	Risiko			Erforderliche Maßnahmen und Hinweise zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Maßnahmen eingehalten			Wirksamkeitsprüfung
		hoch	mittel	gering		ja	nein	Bis wann durch wen zu realisieren	Datum / Unterschrift
Brandschutz im und um den Verkaufsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Brandverletzungen • Rauchgasvergiftungen • Hohe materielle Sachschäden • Explosionen durch: <ul style="list-style-type: none"> - defekte el. Geräte - abgedeckte el. Geräte können überhitzen - unbemerkte Zündleien, Rauchen - brennende Kerzen - Schweißarbeiten - Funkenflug 	●			• Brandschutzordnung Teil A, B und C vorhanden und aktuell.				
					• Teil A der Brandschutzordnung hängt gut sichtbar aus.				
					• Teil B der Brandschutzordnung liegt gut erreichbar aus bzw. wurde jedem Mitarbeiter übergeben.				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				
					•				

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1

11 Betriebsorganisation

- Organisation und Führung
- Information und Kommunikation
- Arbeitsablauf und –organisation
- Einkauf und Beschaffung
- Notfallvorsorge

12 Arbeitsbereichsübergreifende Anforderungen

- Allgemeine Aspekte
- Lagerung

13 Transport

14 Aufbau und Abbau

- Auf- und Abbautätigkeiten
- Einsatz von Gabelstaplern
- Kranarbeiten

15 Spielbetrieb

- Bedien- und Steuertätigkeiten
- Tätigkeit als Anweise- und Sicherheitspersonal
- Tätigkeit in Verkaufs- und Schießwagen
- Tätigkeit in Zelthallen
- Artistische Vorführungen
- Haltung und Vorführungen mit Tieren

16 Wartung, Instandhaltung, Reinigung

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Reinigung

17 Arbeitsmittel

Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung § 3 und Anhang 1